

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.		fl.	kr.	Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	Lein- und Hanfwaaren. (Fortsetzung.)							
384	— Wachsleinwand	1 Pf. netto	—	24	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$
	— — aus Ungarn	detto	—	1		detto	—	$\frac{1}{4}$
385	— Segeltücher, Schläuche und Feuerlösch- rinnen	detto	—	12	Legstätte	1 Ctr. Spco.	—	$12\frac{2}{4}$
	— — aus Ungarn	detto	—	1		detto	—	$12\frac{2}{4}$
386	— Gelfengarn (Fliegengitter) u. dgl. Gaze	detto	—	36	Hptzollamt	detto	—	$12\frac{2}{4}$
	— — aus Ungarn	detto	—	1		detto	—	$12\frac{2}{4}$
387	— Netze (Jäger- und Fischeretze)	1 Ctr. netto	13	20	Legstätte	detto	—	$12\frac{2}{4}$
	— — aus Ungarn	detto	1	40		detto	—	$12\frac{2}{4}$
	— Seilerarbeiten, Spitzen und Zwirn. Siehe diese Artikel.							
	Leonische Arbeiten aus Metall-Composi- tionen. Siehe Messing.							
	Limonien, deren Schalen und Saft. Siehe Früchte.							
	Liqueurs und alle versüßten geistigen Ge- tränke. Siehe Nr. 57.							
	Lithographische Arbeiten. Wie Bilder oder Bücher.							
388	Lohe, Gärberlohe, gemahlene und unge- mahlene, in gleichen Rinden von Bir- ken, Eichen, Fichten u. dgl.	1 Ctr. Spco.	—	1	Com. B. A.	detto	—	5
	— nach Ungarn	detto	—	$\frac{1}{4}$
389	Lorbeeren und Lorbeerblätter	detto	1	24	Legstätte	detto	—	2
	M.							
	Maccaroni. Siehe Teigwerk.							
390	Magnesia ohne Unterschied	1 Pf. Spco.	—	12	detto	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$
391	Magnetstein, ungefaßt	v. j. G. d. B.	—	6	detto	v. j. G. d. B.	—	$\frac{1}{4}$
	— gefaßt. Wie Galanterie- oder Kräme- reimaaren.							
	Maisch. Siehe Weintrauben.							
	Majolika-Geschirr. Siehe Thonwaaren.							
	Malereien auf Papier. Siehe Bilder. — Oehlmalereien. Siehe Gemälde.							
	Malz. Siehe Getreide Nr. 249.							
392	Mandeln in und ohne Schalen, wie auch Pfirsichkerne	1 Ctr. Spco.	6	—	detto	1 Ctr. Spco.	—	$6\frac{1}{4}$

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	kr.		fl.	kr.		
393	Manna ohne Unterschied Marcasit. Siehe Wismuth.	1 Ctr. Spco.	1	15	Legstätte	1 Ctr. Spco.	—	12 $\frac{3}{4}$	
394	Marmor, roh	1 Ctr. netto	—	$\frac{2}{4}$	Com. 3. A.	detto	—	$\frac{1}{4}$	
395	— geschliffen, und polirte Marmorplatten — Arbeiten aus demselben, mit Ausnahme der Bildhauer- und Steinmeg-Arbeiten. Wie Galanterie-Waaren.	v. j. G. d. W.	—	6	Legstätte	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$	
396	Maschinen und Bestandtheile von Maschinen, in so fern sie keine besonderen Zollsätze haben Maschinen und Maschinen-Bestandtheile, welche im Umfange aller zu dem gemeinschaftlichen Zollverbände gehörigen Länder noch unbekannt sind, dann Maschinen und deren Bestandtheile, welche Einwanderer mit sich bringen, wie auch Modelle von Maschinen überhaupt, sind gegen vorläufige Anmeldung bei der Zoll-Behörde und hierauf erwirkte Bewilligung in der Einfuhr zollfrei. — Dampfmaschinen zur Schiff-Fahrt. Siehe Dampfmaschinen. — Dampfswagen. Siehe Wagen. Mastix. Siehe Gummien.	detto	—	6	detto	detto	—	$\frac{1}{4}$	
397	Material- und Specerei-Waaren, welche in diesem Tariffe keine besonderen Zollsätze haben	1 Ctr. Spco.	15	—	detto	1 Ctr. Spco.	—	25	
398	Matten oder Decken von Rohr, Schilf, Stroh, Bast, u. dgl. Maulbeerblätter. Siehe Blätter. Maultrommeln oder Brummeisen. Wie Eisenwaaren Nr. 105. Meerbälle. Wie Schwämme Nr. 515. Meernüsse. Wie Galläpfel.	100 Stück	1	15	Com. 3. A.	100 Stück	—	6 $\frac{1}{4}$	
399	Meerschäum, roher und in Klößen.	1 Pf. Spco.	—	3	Legstätte	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$	
400	— bearbeiteter, ungefaßter — bearbeiteter, gefaßter. Wie Galanterie-Waaren. Meerstroh. Siehe Stroh.	1 Pf. netto	12	—	Hptzollamt	detto	—	$\frac{1}{4}$	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Soll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Soll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	Meerspinnen und Meerkrebse. Siehe Fische Nr. 187.						
	Meerzwiebel. Siehe Zwiebel.						
	Mehl. Siehe Getreide.						
	Meißel. Siehe Eisenwaaren Nr. 107.						
	Melonen. Siehe Obst.						
	Mennig. Siehe Farben.						
	Messer, Strohmesser. Siehe Eisenwaaren Nr. 103. Alle übrigen feinen und gemeinen Messer, Messer- und Sabelklingen. Siehe Eisenwaaren Nr. 105.						
401	Messing, Tombac und alle übrigen Compositionen aus unedlen Metallen, roh in Stücken und Stangen.....	1 Ctr. netto	8 20	Legstätte	1 Ctr. Spco.	6 $\frac{1}{4}$	
402	— a. in Tafeln, Platten und Rollen, b. gemeiner Messingdraht, wozu auch der weiße Schwertdraht, Perlen- und Kreuzeldraht gehört	detto	13 20	detto	detto	12 $\frac{2}{4}$	
403	— Arbeiten aus unedlen Metall-Compositionen, als: Knöpfe, Nadeln, Nägel, Leuchter, Lichtscheren, Löffel, Fingerhüte u. dgl.; sogenannte Rothschmid-, eigentlich Selbgießerwaaren	detto	60 —	Hptzollamt	detto	25	
404	— — Arbeiten, geschlagene, als: sogenannte leonische Blatte, Flittern, Folien, Gespinnste, Borten, Schnüre, Quasten, Crepinen u. dgl., dann leonischer Tod	v. j. G. d. W.	— 36	detto	v. j. G. d. W.	— $\frac{1}{4}$	
405	— — Raushgold	1 Ctr. Spco.	12 30	Legstätte	1 Ctr. Spco.	25	
406	— — Drahtsaiten, als: Klavier-, Zither-, Zimbal- und Kranzeldraht sammt Holz.....	1 Ctr. netto	16 40	detto	detto	20	
407	— gerieben zum Bronciren mit der letzten Emballage.....	1 Ctr. Spco.	20 —	detto	detto	1 40	
408	— a. alt und gebrochen, in Spänen und Staub, b. Abfälle von Metall-Compositionen, Schabine genannt, c. Glockenspeise	detto	1 40	detto	detto	50	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	kr.			fl.	kr.	
	Messing <i>zc. zc.</i> (Fortsetzung.)								
	— — nach Ungarn	1 Ctr. Spco.	—	6 $\frac{1}{4}$		
409	Meth	1 Ctr. Spco.	1 40	Legstätte	detto	—	2		
410	Milch und Topfen	v. j. G. d. W.	— $\frac{2}{4}$	Hilfszolla.	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$		
411	Milchzucker	1 Ctr. netto	3 20	Legstätte	1 Ctr. Spco.	—	25		
	Mineralblau. Siehe Farben.								
	Mineralgrün. Wie Farben Nr. 156.								
412	Mineralien, Fossilien, Conchilien, Versteinerungen und Stufen, dann alle Erze und Steine, welche nicht besonders belegt sind, roh	v. j. G. d. W.	— 3	detto	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$		
413	— geschliffen oder flach gearbeitet	detto	— 6	detto	detto	—	$\frac{1}{4}$		
	— Arbeiten aus denselben, mit Ausnahme der Bildhauer- und Steinmetz-Arbeiten. Wie Galanterie-Waaren.								
414	— Gold- und Silberstufen auszuführen verboten	detto	— 3	detto	detto	—	12	U. 3. X.	
	— — nach Ungarn	detto	—	$\frac{1}{4}$		
	Miniatur-Farben. Siehe Farben Nr. 156.								
415	Mithridat oder Theriak	1 Pf. Spco.	— 54	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	$\frac{2}{4}$		
416	— Biehmithridat	1 Ctr. Spco.	27 —	detto	1 Ctr. Spco.	—	12 $\frac{2}{4}$		
	Mitisgrün. Wie Farben Nr. 156.								
	Modelle. Siehe Maschinen.								
	Mohnsaft. Siehe Opium.								
	Moos. Wie Stroh.								
	Moschus. Siehe Bisam.								
417	Most aus Obst	detto	— 30	Legstätte	detto	—	$\frac{2}{4}$		
	Weinmost ist wie Wein zu verzollen.								
418	Mühlsteine	1 Stück	— 12	Hilfszolla.	1 Stück	—	1		
	— zu Handmühlen	detto	— 3	detto	detto	—	$\frac{1}{4}$		
	Mumien. Siehe Figuren.								
419	Münzen, Gold- und Silbermünzen, auch wenn sie durchlöchert, beschnitten oder abgezogen sind, sie mögen im gesetzlichen Umlaufe gestattet seyn, oder nicht..	zollfrei	detto	zollfrei			
	1. Scheidemünzen von Silber sind wie Silber-Pagament, von Kupfer wie rohes Kupfer zu verzollen. Im Glanzver-								

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	<p>Lehre sind alle Scheidemünzen, ohne Unterschied des Metalles und Gepräges bis zum Werthsbetrage von 25 fl. Conventions-Münze, gegen Anmeldung bei den Gränzämtern, in der Einfuhr und Ausfuhr zollfrei.</p> <p>2. Schau-, Cabinets- und Denkmünzen sind, gegen vorläufige Anweisung an die Censurs-Behörde, in der Einfuhr wie in der Ausfuhr zollfrei.</p> <p>Muscheln zum Genuße. Siehe Austern.</p> <ul style="list-style-type: none"> — mit Farben. Siehe Nr. 156. — Perlenmuscheln und Schildkrötenchalen. Siehe diese Artikel. — alle übrigen Muscheln und Conchilien. Siehe Mineralien. <p>Musikalien. Siehe Nr. 66.</p> <p>420 Muscat-Blüthe (Macis) und Muscat-Nüsse 1 Pf. Spco. — 24 Legstätte 1 Pf. Spco. — 1</p> <p>421 Muster, Waarenmuster zur Nachahmung für Künste und Gewerbe v. j. G. d. B. — $\frac{2}{4}$ detto v. j. G. d. B. — $\frac{1}{4}$</p> <p>Unter Mustern werden solche Theile von Waaren verstanden, welche kein selbstständiges Ganzes bilden, und für sich zu keiner Verwendung geeignet sind. Ganze, zu einer Verwendung geeignete Stücke von außer Handel gesetzten Waaren, wie z. B. Tücheln, dürfen nur in einem einzelnen Stücke von jeder Gattung, gegen Entrichtung eines Zolles von 20 Percent und gegen besondere Bewilligung als Muster bezogen werden. Von welcher Behörde die Bewilligung zu ertheilen sei, wird in der Vorerinnerung bestimmt.</p> <p>Muster für öffentliche Anstalten sind wie Modelle in der Einfuhr zollfrei.</p> <p>Mutterzimmet. Siehe Zimmt.</p> <p>Myrrhen. Siehe Gummi.</p> <p style="text-align: center;">N.</p> <p>422 Nadeln, Nähadeln ohne Unterschied . . 1 Pf. netto 2 — detto 1 Pf. Spco. — $2\frac{2}{4}$</p>						